



AMTSBLATT

DER STADT
KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren –
Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (08341) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Führerscheinstelle

Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung
Dienstag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr
ohne vorherige online-Terminvereinbarung
Montag 8.00–12.00 Uhr
13.00–15.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:	
Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro/Zulassungsstelle

Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Nr. 1

Freitag, 2. Januar 2026

71. Jahrgang

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:
Er schließt im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 1.397.500 €
in den Aufwendungen mit 1.397.500 €
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 257.500 €
ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 450.000 € erhoben.

§6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Marktoberdorf, 08.12.2025
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried,
Landkreis Ostallgäu

Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen kann während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Markt-oberdorf eingesehen werden